

Gutachten hinterlässt offene Fragen

Geplante Teilung der Stadtrats-Stelle sorgt weiterhin für Zündstoff · Vaupel: Grundaussage ist wichtig

Das Rechtsgutachten zur Teilbarkeit der Stadtrats-Stelle wirft weitere Fragen auf, meinen CDU und MBL. Diese werden sich klären lassen, sagt Oberbürgermeister Egon Vaupel.

Fortsetzung von Seite 1
von Anna Ntemiris

Marburg. Das 76-seitige Rechtsgutachten zur Teilbarkeit der Stelle von Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach haben bisher nur wenige Personen im Rathaus gelesen. Oberbürgermeister Egon Vaupel (SPD) hat ein Fazit an den Magistrat und die Fraktionsvorsitzenden verschickt. Das reicht nicht, sagen CDU, FDP und MBL. Sie möchten das komplette Gutachten „und nicht die Zusammenfassung der Stadt lesen“, so Reinhold Becker (MBL). „Das Verhalten gegenüber dem Parlament ist unkollegial“, so Philipp Stompfe, Fraktionschef der CDU (Foto unten). Schon jetzt erheben CDU und MBL Kritik an einigen Auszügen aus dem Gutachten. „Wenn es 76 Seiten bedarf, um eine Teilbarkeit der Stelle zu begründen, stimmt das nachdenklich“, so Dr. Hermann Uchtmann (MBL, Foto rechts). Er rechnet vor, dass jede Seite etwa 200 Euro gekostet hat. Die Stadt hatte Professor Dr. Helmut Schnellenbach, ehemaliger Präsident des Verwaltungsgerichts



Gelsenkirchen, den Auftrag erteilt, für 15 000 Euro ein Rechtsgutachten zu erstellen und die Frage zu beantworten, ob das Amt der Stadträtin von zwei Personen ausgeübt werden kann. Hintergrund ist, dass Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach (SPD) erklärt hatte, dass sie langfristig in Teilzeit arbeiten möchte.

„Mehr Fragen als Antworten“

„Das Gutachten wirft inhaltlich mehr Fragen auf, als es beantwortet“, sagt Stompfe. Wenn der Gutachter erkläre, die Hauptsatzung müsste vor Beginn der Amtsperiode geändert werden, dann sei dies jetzt für Kerstin Weinbach zu spät. „Sie wurde am 30. September bereits wiedergewählt“, erinnert Stompfe. Auch Uchtmann führt dieses Argument auf.

Stompfe sagt, der Gutachter habe in einigen Punkten die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung wohl mit der hessischen verwechselt. Schnellenbach schreibt, nach einer „konkreten Aufgabenzuweisung soll für die beiden Beigeordneten ausgeschlossen werden, dass beide Beigeordnete an einer Sitzung des Magistrats teilnehmen“. Dabei geht es unter anderem um die Frage, wer der beiden Hauptamtlichen, wann welches Stimmrecht hätte.

In Hessen gebe es eine Magistratsverfassung, nach der der Magistrat ein Kollegialorgan ist, betont Stompfe und erklärt:

„Magistratsmitglieder, auch die zehn ehrenamtlichen, dürfen nicht von Magistratssitzungen ausgeschlossen werden“. Daher hätten auch zwei Stadträtinnen dieses Recht.

Das stimmt, sagt Vaupel. Er kann die Hinweise der Oppositionsvertreter nachvollziehen. „Wir müssen die Frage des Stimmrechts klären“. Das seien aber alles Fragen, die man jetzt prüfen werde. Immerhin sei man einen großen Schritt weiter: „Die Grundaussage ist zunächst wichtig: Die Stellenteilung ist möglich. Einzelne Punkte sind noch in Ruhe zu klären“.

Es sei richtig gewesen, einen unabhängigen und renommierten Juristen mit dieser Frage zu beauftragen, sagte Vaupel erneut.

Stadt Marburg will Vorreiter sein

Deutschlandweit sei es noch etwas Besonderes, wenn sich hauptamtliche Politiker eine Stelle teilen. Daher sei die Stadt Marburg nun familienpolitisch Vorreiter. Dass zwei halbe Stellen mehr kosten, als eine volle, sei klar. „Es sind zwei Arbeitsplätze“, ergänzt er. „Wenn wir danach gehen würden, was günstiger ist, würde es keine familiengerechte Stadtverwaltung geben.“ Qualifiziertes Personal könne man nur finden, wenn man Arbeitsplätze flexibel gestaltet.

Für Uchtmann ist aber nicht nur die Stellenteilung umstritten, sondern auch die bisherige Arbeit von Weinbach. „Die Aufgaben des Ressorts wurden nur mangelhaft wahrgenommen und viele Probleme wie zum Beispiel Altenplanung blieben



Wird Kerstin Weinbach bald ihre Stelle im hauptamtlichen Magistrat mit einer Kollegin teilen können?
Archivfotos

ungelöst.“ Weil keine andere Bewerberin gefunden worden sei, habe die SPD wieder Weinbach gewählt. Ursprünglich hatte diese im Sommer 2010 ihren Rückzug verkündet gehabt, sich nun aber mit der Option, in Teilzeit arbeiten zu können, dann auf eine weitere Amtszeit eingelas-

sen. Weinbach und Vaupel wollen nun über die Weihnachtsferien die 76 Seiten des Gutachtens lesen und dann weitere Schritte prüfen.

Die Stadtverordneten erhalten das Gutachten auf Wunsch im Januar, teilte das Büro des Oberbürgermeisters mit.